

Bern, 30. Januar 2024

Postulat

Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen

Anträge:

Ein Drittel der zugeordneten Stellenprozente soll in den bernischen Kirchgemeinden für alle Amtsträger:innen eingesetzt werden können. Das Drittel bezieht sich auf das Stellenvolumen, welches aufgrund der Pfarrstellenzuordnung den Kirchgemeinden zugesprochen ist.

Der Synodalrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen, darüber der Synode Bericht zu erstatten und entsprechende Schritte vorzubereiten:

1. Wie steht der Synodalrat zum Antrag?
2. Welche Vorteile entstehen aufgrund der Veränderung der Stellenzuteilung für die bernische Kirche und die Kirchgemeinden?
3. Gibt es übergeordnete Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang angegangen werden müssen?
4. Welche Massnahmen sind nötig und wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung aus?
5. Besteht aus Sicht des Synodalrates mehr Spielraum als das vorgeschlagene Drittel?

Begründung:

Wir gehen auf eine Zeit mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu. Diese Situation gilt für alle Ämter und Berufe der Kirche. Damit die Kirchgemeinden mehr Flexibilität in der Stellen- und Aufgabenplanung erhalten, braucht es Veränderung.

Manche Pfarrstellen bleiben über längere Zeit unbesetzt. Dieser Situation lässt sich durch veränderte Stellenprofile und einer neuen Verteilung der Aufgaben entgegenwirken. Das vorgeschlagene Modell gibt den Kirchgemeinden die Kompetenz und die Möglichkeit, Stellenbesetzungen breiter zu denken und Aufgaben neu zu verteilen. Dies stärkt die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin.

Das Bernische Landeskirchengesetz legt fest, dass die erste Säule, der sogenannte Sockelbeitrag (Artikel 29), aufgrund der historischen Ansprüche ausschliesslich fürs Pfarramt ausbezahlt werden darf. Um diesen Beitrag geht es nicht. Er steht unumstritten den Pfarrpersonen zu.

Die Gelder der zweiten Säule verstehen sich als Beitrag für Leistungen der Kirche in gesamtgesellschaftlichem Interesse (Artikel 30). Die Gelder der zweiten Säule kommen heute vollumfänglich der Entlohnung der Pfarrstellen zugute. Diese Gelder können ebenso für andere Leistungserbringer und Professionen eingesetzt werden, welche gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen.

Postulat - Mehr Kompetenzen und Flexibilität für die Kirchgemeinden bezüglich Stellenzuordnungen

Mit der vorgeschlagenen Umstellung der Praxis wächst das Argumentarium gegenüber dem Grossrat. Wir stellen unsere kirchlichen Aufgaben im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Leistungen in ein erweitertes Berufsfeld und ermöglichen die Entlöhnungen (aus der 2. Säule) von Berufsgruppen, welche wesentlich gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen. Im gleichen Zug werden die Wirksamkeit und die Bedeutung aller Ämter gestärkt.

Dazu müssten die Kirchgemeinden das Drittel der Stellenpunkte frei einsetzen können. Zwei Drittel bleiben zwingend im Pfarramt. Das eine Drittel können die Kirchgemeinden weiterhin für Pfarrstellen, aber auch für Mitarbeitende im katechetischen oder im sozialdiakonischen Amt einsetzen.

Allenfalls braucht es eine Regelung von ein Drittel plus/minus 10 %, damit die Stellen die nötige Stabilität (Stellensicherheit) erhalten.

Stephan Loosli, Hannelore Pudney und Mitunterzeichnende

Bern, 30. Januar 2024

Stephan Loosli

Hannelore Pudney